

Preis und Leistung

Der Kammerbeitrag steigt erstmals seit neun Jahren

*Die Anhebung des Kammerbeitrags zum 1. Januar 2009 hat in Teilen der bayerischen Zahnärzteschaft eine Diskussion über das Dienstleistungsangebot der BLZK ausgelöst. Grund genug, auf die wichtigsten Aufgabenbereiche der Kammer hinzuweisen.**

Das Heilberufe-Kammergesetz (HKaG) überträgt der Berufsvertretung die Aufgabe, „die beruflichen Belange der Ärzte wahrzunehmen, die Erfüllung der ärztlichen Berufspflichten zu überwachen, die ärztliche Fortbildung zu fördern, soziale Einrichtungen für Ärzte und deren Angehörige zu schaffen sowie in der öffentlichen Gesundheitspflege mitzuwirken“. Darüber hinaus ist die Berufsvertretung verpflichtet, Behörden auf Verlangen Gutachten zu erstatten oder Sachverständige zur Erstattung von Gutachten zu benennen.

Zu den besonderen Aufgaben der Kammern zählen die Berufsaufsicht und die Weiterbildung. In Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist die Landes Zahnärztekammer berechtigt, sich mit anderen Landesorganisationen zu Arbeitsgemeinschaften zusammenzuschließen. Für die Mitgliedschaft zum Beispiel in der Bundeszahnärztekammer fallen Beiträge für die BLZK an, ebenso wie jeder Zahnarzt Mitgliedsbeiträge an die Kammer zu entrichten hat. Gleiches gilt für die Mitgliedschaft im Verband Freier Berufe oder bei der Landeszentrale für Gesundheit.

Schwerpunkte der Amtsperiode 2006 bis 2010

Ihr Selbstverständnis hat die Bayerische Landes Zahnärztekammer in einem Leitbild festgeschrieben. Dieses Leitbild ist Grundlage aller Aktivitäten und Dienstleistungen von Vorstand und Verwaltung. Darüber hinaus gibt sich der Vorstand zu Beginn jeder Amtsperiode „Aufgaben und Ziele“, welche die wichtigsten Projekte aufführen.

Schwerpunkt der Amtsperiode 2006 bis 2010 ist unter anderem die Weiterentwicklung des BLZK-Qualitätsmanagement-Systems, das ganz wesentlich auf den während der letzten zehn Jahre erarbeiteten Arbeitshilfen in den Bereichen Hygiene, Medizinprodukte, Arbeitsschutz und Röntgen basiert. Gemeinsam mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns wurde dazu ein Praxishand-

buch entwickelt, das bei der Einführung eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements die Grundlage bietet. Alle bisher entstandenen Kosten wurden über Mitgliedsbeiträge finanziert. Dies gilt auch für die Aktualisierung des Hygiene-Leitfadens oder der mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz herausgegebenen Röntgenbroschüre.

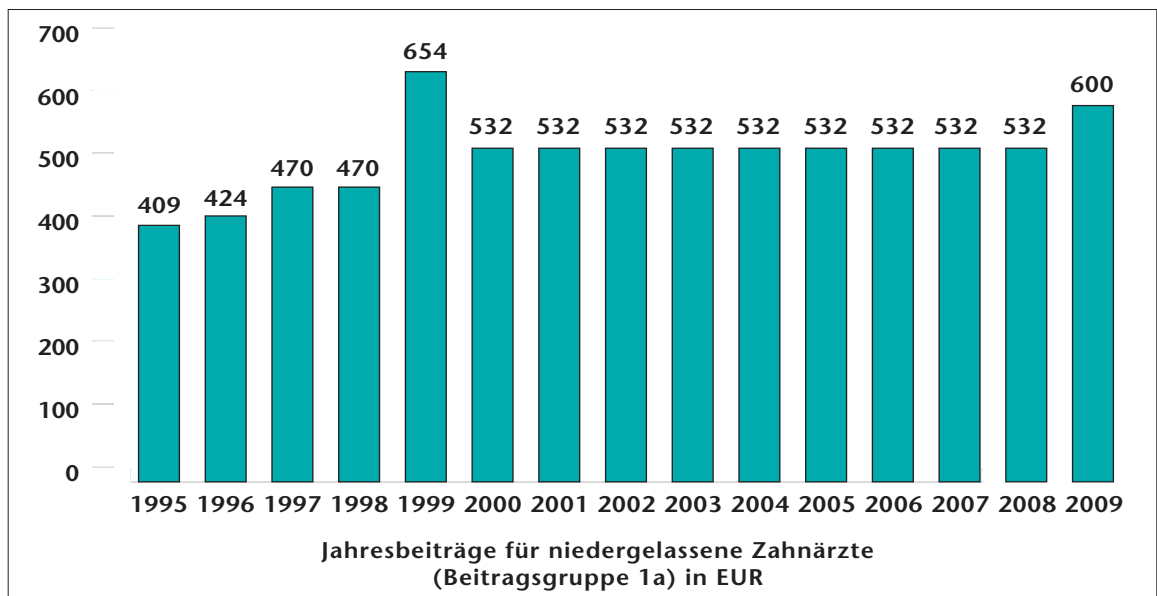
BLZK-Beratung spart bares Geld

Im Bereich des Referats Praxisführung hat die Einführung des sogenannten BuS-Dienstes den bayerischen Zahnarztpraxen, die sich für dieses Modell entschieden haben, externe Betreuungskosten in Höhe von mehreren hunderttausend Euro in den zurückliegenden zehn Jahren erspart. Zwischenzeitlich wurde dieses – bei seiner Einführung höchst umstrittene – Betreuungsmodell im Rahmen der einschlägigen Rechtsvorschriften, die von der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege erlassen werden, anerkannt. Nach wie vor leistet die von der Bayerischen Landes Zahnärztekammer eingerichtete Stelle für Arbeitssicherheit, ebenfalls durch Mitgliedsbeiträge finanziert, wertvolle Hilfestellung und Unterstützung bei Problemen.

Umfassende Beratung erfährt auch, wer sich mit Rechtsfragen zur Berufsausübung oder Auslegungsfragen zur amtlichen Gebührenordnung für Zahnärzte an die Bayerische Landes Zahnärztekammer wendet. Die Beratung basiert auf dem ehrenamtlich eingebrachten Sachverstand von Zahnärztinnen und Zahnärzten in der Selbstverwaltung sowie der Kompetenz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Aktuelle Veröffentlichungen in den Medien der zahnärztlichen Körperschaften in Bayern, unter anderem im Rahmen des Internetauftritts der BLZK, bieten eine weitere – ebenfalls durch Mitgliedsbeiträge finanzierte – Hilfestellung bei der Praxisführung.

Einsatz für die Belange der Zahnärzte

Im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit wirbt die Kammer für zahnärztliche Anliegen. Ebenso unterstützt sie die Praxen durch Patienteninfos und diverse Werbemittel. Der Auftritt bei Kongressen und



Die Beiträge zur BLZK waren seit 2000 unverändert (1999 wurde ein einmaliger Sonderbeitrag erhoben).

Fachmessen gehört ebenso zur Öffentlichkeitsarbeit wie die Unterstützung der Fachmedien bei der Aufbereitung spezifisch zahnärztlicher Themen.

Erhebliche Aufwendungen hat die Bayerische Landeszahnärztekammer in den zurückliegenden Jahren immer wieder auf dem Gebiet der Fortbildung geleistet. Dies betrifft die spezifisch zahnärztliche Fortbildung ebenso wie Fortbildungsangebote im Bereich des Zahnärztlichen Personals. Die entstandenen Anlaufkosten für die Europäische Akademie für zahnärztliche Fort- und Weiterbildung der BLZK GmbH (eazf) wurden – ebenso wie Fehlbeträge in der Vergangenheit – aus Beitragsmitteln der bayerischen Zahnärzte geleistet. Dabei ist es erklärtes Ziel der eazf, die Fortbildungsangebote kostendeckend zu gestalten. Mehr als 7000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Jahr 2008 zeigen: Die zahnärztliche Fortbildung unter dem Dach der eazf ist attraktiv und wird in hohem Maße angenommen.

Prüfungen des Zahnärztlichen Personals

Gerade im Bereich des Zahnärztlichen Personals steckt dahinter jedoch auch ein hoher Aufwand, den die Organisation des Prüfungsausschusses mit sich bringt. Hier hat es im vergangenen Jahr eine Ausweitung sowohl des Angebotes an Fortbildung als auch der Nachfrage nach Prüfungen gegeben, die unmittelbar auf den Kammerhaushalt durchschlagen. Eine ausschließlich kostendeckende Kalkulation der Prüfungen würde die Prüfgebühren drastisch steigen lassen, sodass derzeit noch erheb-

liche Beitragsmittel aufgewandt werden müssen, um die im Rahmen der Fortbildungsordnung erforderlichen Prüfmodule anbieten zu können.

Unabhängig von den konkreten Hilfestellungen für Praxisführung und Berufsausübung, darunter auch Assistentenseminare und berufsbegleitende Beratung, nimmt die allgemeine Verwaltungstätigkeit von Jahr zu Jahr zu. Dies erklärt sich aus der wachsenden Inanspruchnahme durch den Gesetz- und Verordnungsgeber, für den insbesondere die Rechtsabteilung der Bayerischen Landeszahnärztekammer umfassende Stellungnahmen erarbeiten muss, so zum Beispiel im Bereich des Medizinprodukterechtes oder – zunehmend – auch im Bereich des Europarechts.

Darüber hinaus erfahren die Zahnärztlichen Bezirksverbände in Bayern umfassende Unterstützung in Rechtsfragen, hier insbesondere was das Berufsrecht angeht. Aber auch der einzelne Zahnarzt, der sich beispielsweise mit der Bitte um Auskunft oder Bescheinigungen an die Kammerverwaltung wendet, wird im Rahmen der Möglichkeiten und Kapazitäten zeitnah „bedient“.

Vollversammlung beschließt niedrigere Beiträge

In den zurückliegenden Jahren konnten allgemeine Kostensteigerungen, so zum Beispiel auch für Miete (die Kammer verfügt über keine eigenen Immobilien) und Verwaltungskosten, durch Rücklagen aufgefangen werden, die mit der Beitragsanhebung im Jahr 2000 geschaffen worden sind. Bereits in den Vorjahren hatte der Finanzaus-

schluss, den die Vollversammlung der Bayerischen Landeszahnärztekammer einsetzt, darauf hingewiesen, dass die zunehmenden Aufgaben und der laufende Betrieb nur durch Anhebung der Mitgliedsbeiträge finanziert werden können.

Nachdem Rückstellungen zu Beginn des Haushaltsjahres 2009 – bis auf das empfohlene Kammervermögen – weitestgehend aufgezehrt sind, hatte der Vorstand der Bayerischen Landeszahnärztekammer der Vollversammlung eine deutliche Beitragsanhebung empfohlen. Mit ihrem Beschluss zur neuen Beitragsordnung ist die Vollversammlung hinter den Anforderungen des Vorstandes zurückgeblieben, sodass einzelne Projekte und Arbeitsgebiete, wie zum Beispiel Europa, nur noch bedingt bearbeitet werden können. Bereits 2008

wurden freigewordene Stellen innerhalb der Verwaltung nicht neu besetzt; im Bereich der eazf kam es sogar zu Stellenabbau.

Mit ihrem Beschluss, die in der Reisekostenordnung vorgesehene Anhebung von Entschädigungsleistungen für ehrenamtlich tätige Zahnärztinnen und Zahnärzte für ein Jahr auszusetzen, hat die Vollversammlung darüber hinaus ein Zeichen gesetzt, das den Sparwillen deutlich macht. Hinzu kommt, dass die Aufwandsentschädigung für alle ehrenamtlich tätigen der Bayerischen Landeszahnärztekammer seit zehn Jahren unverändert geblieben ist.

Redaktion

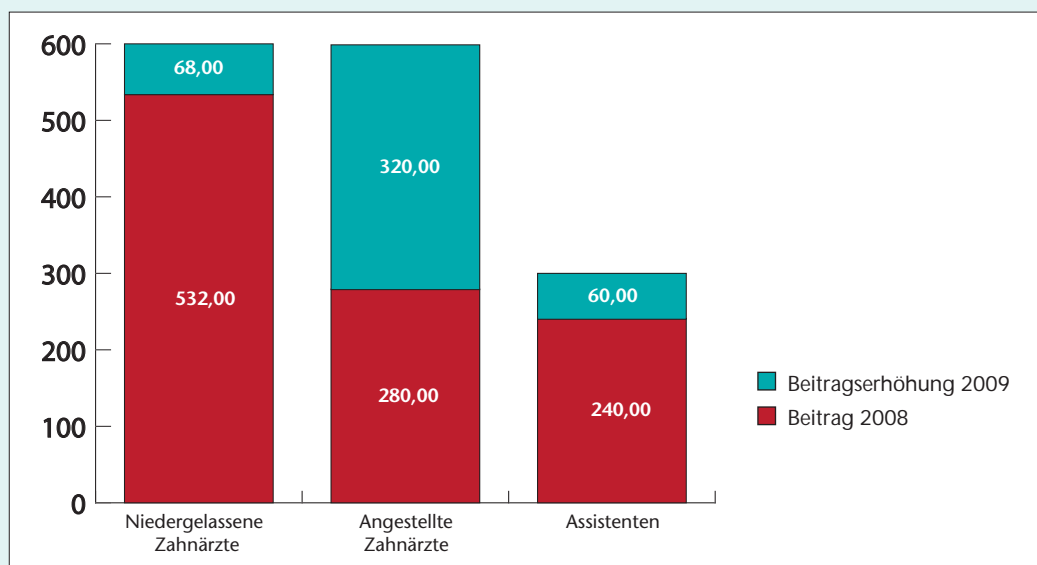
* Ausführliches Telefon- und E-Mail-Verzeichnis der BLZK und eazf siehe Seite 33 dieser BZB-Ausgabe

Heftige Reaktionen auf gestiegenen Kammerbeitrag

Großen Unmut ruft derzeit die von der BLZK-Vollversammlung beschlossene neue Beitragsordnung im Bereich der angestellten Zahnärzte hervor, für die der Beitrag zur Kammer um über 100 Prozent steigt. Dass viele Kolleginnen und Kollegen nur Teilzeit arbeiten, macht die Situation besonders prekär. Dies wurde in der Februarsitzung des BLZK-Vorstandes bei dem Bericht aus den Zahnärztlichen Bezirksverbänden, die – ebenso wie die Landesgeschäftsstelle der BLZK – mit Anrufen überhäuft wurden, deutlich.

BLZK-Präsident Michael Schwarz zeigte Verständnis für die Beschwerden und wies darauf hin, dass der ursprüngliche Vorschlag des Vorstandes zur Anhebung der Mitgliedsbeiträge einen gleichmäßigen Anstieg in allen Beitrags-

gruppen vorgesehen hatte. In Abweichung davon hatte die Vollversammlung einen Antrag der Delegierten Dr. Manfred Kinner, Dr. Reiner Zajitschek, Dr. Rüdiger Schott und Dr. Manuel Eichinger beschlossen, der von der Rechtsaufsicht auch genehmigt wurde, und nun zu deutlichen Mehrbelastungen dieser Beitragsgruppe führt. Hauptargument der drastischen Beitragsanhebung bei der Gruppe der Angestellten und die überproportionale Anhebung bei den Assistenten war, dass die Leistungen der Landeszahnärztekammer allen Kolleginnen und Kollegen gegenüber erbracht werden, egal ob angestellt oder selbstständig tätig. Präsident Schwarz kündigte an, der Vollversammlung im Herbst dieses Jahres einen Änderungs-vorschlag zu unterbreiten.



Ausgewählte Beitragsgruppen im Vergleich: Die angestellten Zahnärzte und die Assistenten sind von der Beitragserhöhung am stärksten betroffen.